

Netzwerk der Initiativgruppen Gesteinsabbau e.V.

Eingetragen unter Nr. VR 745 im Vereinsregister Aue,
(<http://www.grueneliga.de/gesteinsabbau> - Gesteinsabbau im Internet)

Bundeskontaktstelle Gesteinsabbau der Grünen Liga.



Steinbeisser 2/2010



Redaktion: Ulrich Wieland, Lutherstraße 63, 07743 Jena, Tel. 0371-832 1272, e-mail: gesteinsabbau@grueneliga.de

Jena, 07.11.2010

Spendenkonto-Nr.: 3850516325 Kreissparkasse Aue-Schwarzenberg BLZ: 870 560 00

Bei Wunsch nach Spendenquittung: vollständ. Adresse u. Vermerk: Spende Netzwerk, bis 100 € (!) zählt der Einzahlungsbeleg als Spendenquittung

Liebe Freunde und Mitglieder



Wieder einmal ist das Jahr fast um, immer noch ist das Thema Gesteinsabbau aktuell und für einige Bürgerinitiativen sogar existentiell. Ich möchte mich im Namen des Vorstands bei unseren Mitgliedern und Bürgerinitiativen für ihr Engagement bedanken und ihnen persönlich viel

Kraft und Ausdauer, aber auch Spaß und Kreativität bei allen Aktionen rund um den Kampf gegen Raffgier und Raubbau wünschen. Ich fände es lohnenswert, eine diesbezügliche Betrachtung von Steinbruchunternehmern anzustellen, vielleicht setze ich mich mal an diese Arbeit, wenn ich Rentner bin ;-). Vermutlich gibt es viel weniger Auseinandersetzungen, wenn Ressourcen mit Augenmaß und Rücksichtnahme abgebaut werden, statt mit Dollarzeichen in den Augen?

Für unsere Arbeit sind wir auf ihre Unterstützung weiterhin angewiesen, so bitten wir alle, die noch nicht den Mitgliedsbeitrag gezahlt haben, an die Überweisung zu denken. Die Kontodaten finden sie oben auf dem Briefkopf.

In diesem Steinbeißer finden sie einen Bericht über das Anfang Oktober stattgefundene zentrale Netzwerktreffen in Zwickau, das bedauerlicherweise nur wenig Resonanz fand. Lag es an der kurzfristigen Einladung oder dem ungünstigen Termin?

Wir werden versuchen, Anfang des neuen Jahres im Rahmen der von der Bündnisgrünen Bundestagsfraktion veranstalteten Bergrechtstour oder in Zusammenarbeit mit der Stiftung Weiterdenken einen weiteren Workshop zum Thema Gesteinsabbau und Widerruf von Abbaurechten durchzuführen - wie wir finden, zur Zeit das wichtigste Thema für Bürgerinitiativen, wie sie auch an der Mitteilung der BI in Rößnitz sehen können

Mit herzlichen Grüßen
Ihr Ulrich Wieland

Inhalt:

1. Bericht vom Zentralen Netzwerktreffen mit Mitgliederversammlung S.2
2. Vattenfall soll zahlen S.4
3. SPD-Antrag zur Rechtsvereinheitlichung - Widerspruchsfristen S.4
4. Vattenfall erkundet Untergrund ohne Erlaubnis von Eigentümern S.6
5. Beeskow widerspricht CCS-Erlaubnis für Vattenfall S.6
6. Vattenfall kauft sich in Polen ein S.7
7. Kalibergbau: Aufruf zum Dialog S.7
8. EU erleichtert Bergbau in Natura-2000-Gebieten S.8
9. Kloschwitz: die Natur hat gesiegt S.8
10. Bayer & Co. rüsten auf S.9
11. Deutschland will sich künftig weltweit Rohstoffe sichern S.10
12. Neue Rohstoffpolitik rückt Regierung und Industrie noch enger zusammen S.11
13. Erdgasspeicherung in Ostfriesland S.12
14. 26.000m³ illegale Abfälle im Tontagebau in Sachsen-Anhalt gefunden S.13

Termine :

1. nächste Mitgliederversammlung: am Montag, den 15.11.2010 um 19.00 Uhr, Gasthof Golderer Stern, Burgstädt, Herrenstraße 14 (Nähe Markt)

1. Bericht vom Zentralen Netzwerktreffen für Bürgerinitiativen

Zentrale Gesteinsabbau-Tagung in Zwickau

Am Freitag und Samstag, 10.- 11.09.10 trafen sich insgesamt ca. 40 Mitglieder von Bürgerinitiativen und Gesteinsabbau-Betroffene zum zentralen Netzwerktreffen der Bundeskontaktstelle Gesteinsabbau der Grünen Liga, gemeinsam mit den Bürgerinitiativen Mühlau-Burgstäde und der BI ProNatur e.V. Schneppendorf-Mülsen-Eckersbach-Allerbach und dem IDUR e.V. (Informationsdienst Umweltrecht).

Die renommierte Bergrechtsexpertin Rechtsanwältin Ursula Philip-Gerlach aus Frankfurt begleitete mit ihrem juristischen Sachverstand ein interessantes Programm quer durch die aktuellen Probleme, mit denen sich die Gesteinsabbaugeber aktuell konfrontiert sehen.

Am Freitagabend ging es vorrangig um Fragen der Grundabtretung. Am Beispiel des seit 13 Jahren verhinderten Abbauplanes „Windberg“ bei Mühlau wurden die Rechte und Möglichkeiten für Grundeigentümer diskutiert. Da nach den Gerichtsurteilen zum Planfeststellungsbeschluss in Mühlau nun mit Grundabtretungsverfahren zu rechnen ist, wurde mit den Grundeigentümern erörtert, auf welche Weise es sich lohnt, juristisch gegen Enteignungsbemühungen vorzugehen.

Am Samstag berichtete die Bürgerinitiative Schneppendorf über den erfolgreichen Guinness-Weltrekordversuch „Größter Sandkuchen der Welt“, beim dem ein riesiger Sandkuchen mit der weltweit bisher noch nie erreichten Masse von 280 kg gebacken und an die Bürgerinitiative übergeben wurde. Die Nachricht darüber verbreitete sich übrigens bis nach Südamerika und Australien. Die ca. 1000 Menschen, die zum Fest geströmt waren, vertrieben sich derweil die Zeit mit „Sandsockenwerfen“, Training als „tapferes Kieskämpferlein“, „Sandgeierschießen“ und „Eldorado“, wo sich die Teilnehmer schon mal beim Graben nach „Kiesgold“ üben konnten.

In einem Impulsvortrag stellte Frau Philip-Gerlach Beispiele aus der aktuellen Rechtsprechung zum Bundesberggesetz vor. Aus ihrer Sicht sei das BBergG ein völlig anachronistisches Gesetz, da wie schon zu Kaiserzeiten nach wie vor das Bergrecht weitestreichende Rechtskraft entwickelt. Das müsse unbedingt geändert werden, allerdings gelte zurzeit natürlich das BBergG immer noch, so dass man sich darauf einstellen müsse. Beim Thema Bewilligungen wurde zunächst die Rechtslage, besonders aber die Frage der Widerrufsfristen eingehend besprochen. Der Gesetzgeber habe im „Rechtsangleichungsgesetz“ 1996 eindeutig einen Verfall der Bewilligungen und Aufsuchungserlaubnisse im Auge gehabt, nicht aber die in der Praxis zu beobachtende inzwischen bis zu 14-jährige Verschleppung, ohne dass mit dem Abbau begonnen wird. Das Thema Widerruf steht nicht nur aus dieser Sicht zur Zeit wohl im Fokus

der Angriffspunkte von bestehenden langjährigen Bewilligungen und Aufsuchungserlaubnissen. Interessanterweise wurden Eigentumsklagen n a c h erteilten Bewilligungen bisher stets als unzulässig abgewiesen, da die Rechtsprechung stets davon ausgehe, dass eine Bewilligung noch keinerlei Vorwirkung auf die Eigentumsverhältnisse am Grundstück erfährt. Die Gerichte prüfen regelmäßig erst beim Grundabtretungsverfahren die Rechtmäßigkeit von Bewilligungen, nicht erfolgten Widerruf oder Bergwerkseigentum.

Wenn es keine Klagemöglichkeiten gegen die Bewilligungen gibt, kann natürlich auch keinerlei Vorwirkung wegen Eigentumsbetroffenheit erwartet werden, so dass natürlich auch keine Schadenersatzforderungen deswegen zu befürchten seien.

Eigentümer können gegen Rahmenbetriebspläne klagen und Fehler geltend machen. Es ist allerdings noch nicht gerichtlich festgestellt, welche Bindungswirkung eine Rahmenbetriebsplanzulassung auf die Grundabtretung ausübt. Diese müsse „dem Wohl der Allgemeinheit“ dienen.

Eigentümer können aber dann gegen die verfügte Grundabtretung klagen. Erst an dieser Stelle wird geprüft, ob der Abbau dem überwiegenden öffentlichen Interesse dient.

Eigentümer müssen sich im Verfahren gegen die Zulassung des Rahmenbetriebsplanes durch Einwendungen im Planfeststellungsverfahren unbedingt beteiligen. (Reclusion: wer sich im PFV nicht formgerecht (d.h. also nicht nur per Mail!) und fristgerecht gemeldet hat, braucht sich später nicht mehr zu bemühen.

Zum Thema bergfreie und grundeigene Rohstoffe wurde von Frau Philipp klargestellt, dass sich ein Eigentümer gegen die Erteilung des Bergwerkseigentums noch nicht wehren kann, da dieses nur eine Bergbauberechtigung (Konzession), und kein verbrieftes Eigentumstitel ist.

Es zeichnet sich in der Praxis ab, **dass die vom BBergG vorgesehenen Widerrufsfristen (1,5/3 oder 10 Jahre) zum Ablauf der Konzessionen von den Bergämtern nicht „innerhalb einer angemessenen Zeit“ eingehalten werden.** Die „angemessene Zeit“ ergibt sich aus § 18 BBergG, in dem auch einige Ausnahmetatbestände angeführt werden, wobei die Ausnahmen zur Regel geworden sind. Frau Philip stellte allerdings klar, dass „sonstige nicht vom Unternehmer zu vertretende Gründe“ keineswegs bedeute, dass die Bergbehörden beliebige Verlängerungsfristen hinnehmen dürften (teilweise bis zu 20 Jahren).

Es gibt bisher fast keine Rechtsprechung, wo ein Eigentümer gegen die Grundabtretung geklagt hat. In einer einzigen Klage (Garzweiler 2) hatte der BUND e.V. eine Streuobstwiese angelegt, wegen der Braunkohle wurde dort jedoch dem Wohl der Allgemeinheit (Energie und Wärme) Priorität eingeräumt. Allerdings wurde dort auch eine inhaltliche Abwägung der Argumente bezüglich des Allgemeinwohls geprüft und ins Verhältnis mit

dem Abbauinteresse gesetzt. Dagegen läuft zur Zeit aber noch eine Revision beim BVG bezüglich der Verfassungswidrigkeit des Grundabtretungsverfahrens. (Vorwirkung, Einzelfallprüfung aller Belange des Eigentümers). Dieses Verfahren könnte sich auf jegliche zukünftige Grundabtretung auswirken, da ja die vom Gesetzgeber im BBergG verfüigten kurzen Fristen des Bewilligungswiderrufes eindeutig gegen eine beliebige Verlängerung sprechen. Es dürfte für das Bergamt sehr schwierig werden, bei einer künftigen Klage eines Grundeigentümers nachzuweisen, dass die reale Verlängerung einer Bewilligung über viele Jahre nicht gesetzwidrig ist.

Im Urteil vom 24.6.2010 (7C16/09) wurde durch das BVerwG eine wichtige Klage gegen Grundabtretung zwecks Mitgewinnung von Gold in einem Kiesabbau am Rhein entschieden und an das OVG zurückverwiesen. Der Unternehmer bei diesem Fall hatte nur einen Teil des Feldes in seinem Eigentum und erwirkte eine Grundabtretung gegen den Grundeigentümer, die dieser auf dem Klageweg bis zum BVerwG angriff.

Quintessenz: die Entscheidung über die Bergbauberechtigung habe keinerlei Bindungswirkungen für das spätere Grundabtretungsverfahren, da sie nur eine bergbauliche Prüfung enthalten. Diese Entscheidung hat erhebliche Konsequenzen.

Es sollte für die Grundeigentümer keine Probleme geben, solche Grundabtretungsverfahren - noch dazu auf vor vielen Jahren zugesprochenen Flächen - anzugreifen.

„Die Gerichte werden bei ihren Urteilen berücksichtigen müssen, dass die Grundabtretung in der Praxis in erhöhtem Masse dem Missbrauch durch den Bergwerkseigentümer unterliegt“, unterstrich Rechtsanwältin Ursula Philipp, und verwies darauf, dass eine **Klage gegen Grundabtretung aufschiebende Wirkung hat!**

Hinzu kommt, dass der Rahmenbetriebsplan erst genehmigt wird, wenn die Grundabtretung geklärt ist.

Bei der Frage, inwieweit eine Klage von Kommunen als Grundeigentümer Aussicht auf Erfolg hat, verwies Fr. Philipp z.B. auf Klagen um Ausgleichsflächen für Bebauungspläne oder zur Aufwertung von Agrarlandschaft als Ausgleich für Versiegelung, bzw. auch für Entwicklungsflächen für gemeindliche Maßnahmen, räumte allerdings ein, dass gemeindliche Klagen nicht so aussichtsreich sind wie die von Privateigentümern.

Widerrufsverfahren für Schneppendorf?

Nach der Diskussion stellte sich die Bürgerinitiative Schneppendorf-Eckersbach vor, die gegen zwei große Vorhaben der Sandwerke Biesern kämpft. Wertvolles Ackerland (Bodenwertzahl bis zu 55) soll in einer Gesamtfläche von ca. 65 und ca. 55 ha abgegraben werden. Der Start ist im nördlichen besonders profitablen Feld „Susi“ geplant, danach soll „Heidi“ mittels übers Dorf hinweg anzulegenden Förderbändern abgebagert werden, der Abstand zur Wohnbebauung beträgt dabei z.T. nur bis zu ca. 100m.

Interessant ist, dass die Fa. Lewerenz-Bau mit ihrer benachbarter Kiesgrube (Vorrat noch für 20 Jahre) in Insolvenz gegangen ist, es gibt ein Verkaufsangebot an die Fa. Heidelberger Zement. In Schneppendorf liegen Kiesvorräte für 70 Jahre, die geplante Fördermenge beträgt 400.000t/Jahr als Schüttmaterial für Straßenbau und Zuschlagstoffe für Betonherstellung. Kritisch von der BI wird vor allem gesehen, dass die Prognose der Fördermenge noch auf Zahlen von 93 beruht, momentan wird nur noch 40% des damaligen Bedarfes nachgefragt.

Auf die Frage, welche **Einflussmöglichkeiten eine Kommune zur Verhinderung von Abbauflächen** hat, antwortete Frau Philipp, dass der wichtigste Hebel über die Regionalplanung ansetzt. Im Regionalplan könnte z.B. stehen, dass zuerst die Auskiesung der Vorrangflächen stattzufinden hat, erst dann der Abbaubeginn von Vorbehaltsflächen ausgewiesen werden. Es dürfe allerdings keine Negativplanung geben nach dem Motto: „wir wollen nirgendwo Abbauflächen“.

Klagen gegen die Nichtigkeit oder Rechtswidrigkeit eines Verfahrens aufgrund von Überschreitungen der Widerrufsfristen spielen frühestens ab Planfeststellung eine Rolle. Politisch sollte deshalb z.B. über eine Dienstaufsichtsbeschwerde gearbeitet werden.

Eine denkbare Formulierung könnte lauten: „Warum sind die eingeleiteten Widerrufsverfahren 15 Jahre nach Verleihung des Bergwerkseigentumes nicht zu Ende geführt worden“?

Vorteil: Der Vorgang wird von mehreren gelesen, die Behörde, die angegriffen wird, muss eine Stellungnahme schreiben, danach könnte z.B. über eine kleine Anfrage im Landtag nochmals nachgefasst werden.

Eine andere Möglichkeit wäre, dass ein Abgeordneter ein Rechtsgutachten über die möglichen Schadenersatzansprüche erstellen lässt, die bei weiterer Aufrechterhaltung des Abbaufahrens trotz Überschreitung der vom BBergG festgeschriebenen Widerrufsfristen auf die Behörde zukommen.

Im Anschluß an die Diskussion mit Frau Philipperlach regten die Teilnehmer der Tagung ein Treffen mit dem Bergamt an, auf dem folgende Fragen besprochen werden sollten:

- nachhaltiger, zukunftsorientierter Rohstoffabbau statt Raubbau

- Ausnutzung von vorhandenen Abbauflächen

- Stand des in Überarbeitung befindlichen Landesentwicklungsplanes

- wie weit geht die Heilbarkeit von Verfahrensfehlern? kann alles „geheilt“ werden?

- Sanktionsmöglichkeiten gegen Eigentumsverletzungen z.B. durch unberechtigte Nutzung als Bergbauebenenflächen,

- welche Rolle spielen dabei ursächliche Rechtsverletzungen, z.B. durch fehlerhafte Verfahren genehmigte rechtswidrige Inanspruchnahme von Flächen?

Netzwerk-„Urgestein“ Heinz Fischer aus Wildenfels berichtete anschließend über den jahrelangen erfolgreichen Kampf der BI „Wildenfels Zwi-schengebirge“. Bewegend war sein Statement für einen langen Atem bei allen Aktionen, er verwies darauf, dass jede Rede bei Veranstaltungen in Wildenfels mit den Worten „Der Berg bleibt“ begonnen und beendet wurde. Bewegend auch die Bilder, die uns das Vorstandsmitglied Thomas Hertsch von der Guinness-Aktion zeigte - hier ein Eindruck vom Fest-



schmaus.

Besondere Eindrücke hinterließ die vorbildliche Organisation der Tagung durch die Mitglieder der BI Schneppendorf: Herzlichen Dank für die Bewirtung und die guten Rahmenbedingungen!

2. Vattenfall soll zahlen!

Die Bundeskontaktstelle Wasser der GRÜNEN LIGA fordert, Privilegien im Brandenburger Wassergesetz abzuschaffen. In einem Ende April veröffentlichten Positionspapier setzt sich die Bundeskontaktstelle Wasser mit dem Wassernutzungsentgelt in Brandenburg auseinander. Sie kam dabei zu dem Ergebnis, dass Bergbau und Energiewirtschaft künftig stärker für ihre Wassernutzungen zur Kasse gebeten werden müssen. Dazu ist das Land bereits aufgrund der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie verpflichtet. Vattenfalls Lausitzer Kohlekraftwerke entziehen allein durch die Kühltürme jährlich circa 92 Millionen Kubikmeter Wasser, die dann in Flüssen und im Grundwasser fehlen. Das sind drei Kubikmeter pro Sekunde, die die Spree dringend brauchen würde. Die bisherige Ermässigung für diesen Wasserentzug muss dringend abgeschafft werden. Alle Wassernutzer sollten die gleichen zehn Cent pro Kubikmeter zahlen, die auch kommunale Wasserwerke zahlen“, sagte Tobias Schäfer von der Bundeskontaktstelle Wasser. Im Tagebau gehobenes und in Flüsse eingeleitetes Wasser ist in

der Regel als nachteilig verändert einzustufen, wofür vor allem die Salzbelastung des Spreewassers mit Sulfat verantwortlich ist. Hier drückt das Land Brandenburg bisher ein Auge zu, obwohl es mehr und mehr zu einem Problem für die Trinkwassergewinnung in Berlin und Frankfurt/Oder wird, wo Wasserwerke das Uferfiltrat des Flusses nutzen.

Wenn der Trinkwassergrenzwert von 240 Milligramm pro Liter nicht mehr eingehalten werden kann, kommen große Kosten auf die Wasserwerke zu, entweder für

Entsalzungsanlagen oder für eine Verlegung der Wasserfassungen. Die Wassernutzung durch den Bergbau ist gemäß den auf EU-Ebene verabschiedeten Leitlinien als Wasserdienstleistung anzusehen. Demnach muss der Verursacher einen angemessenen Beitrag für die Deckung der durch die Wasserentnahmen und die Wasserspiegelabsenkung entstehenden Kosten leisten. Die Bundesländer, die bisher von dieser Sichtweise abweichen, sollten vor dem Hintergrund des gegen sie laufenden Vertragsverletzungsverfahrens hinterfragen, ob dies dem Geist der Richtlinie entspricht, so

Michael Bender, Leiter der Bundeskontaktstelle Wasser. Eine Überprüfung der Bergbau-Ausnahmen des Brandenburgischen Wassergesetzes ist im gültigen Koalitionsvertrag zwischen SPD und LINKE vorgesehen. Die GRUNE LIGA wandte sich mit ihrem Positionspapier an die Abgeordneten des Brandenburgischen Landtages. Das Positionspapier steht unter www.wrrlinfo.de bereit.

Ansprechpartner: Michael Bender und Tobias Schäfer, GRUNE LIGA Bundeskontaktstelle Wasser, 030/ 40 39 35 30.

3. SPD-Antrag im Bundestag zur Rechtsvereinheitlichung des Bergrechts - Durchsetzung der Widerspruchsfristen

Deutscher Bundestag

Antrag

der Abgeordneten Ralf Schwanitz, und der Fraktion der SPD

Begründung: Durch den Einigungsvertrag in Verbindung mit der Ministerratsverordnung der der DDR vom 15. August 1990 wurde für das Gebiet der neuen Länder eine vom Bergrecht der alten Länder abweichende Regelung getroffen. Durch das Vereinheitlichungsgesetz 1996 wurde das Bergrecht in den neuen Ländern an die bundesdeutschen Regelungen angepasst. Für bereits

bestehende Rechte und Bewilligungen wurde eine Bestandsschutzregelung mit Überprüfung, ob diese Rechte bzw. Bewilligungen ausgeübt werden, ins Gesetz geschrieben. Die Überprüfung sollte durch die zuständigen Ämter erfolgen. Zwar wurden Überprüfungen vorgenommen, jedoch wurden nahezu keine Rechte bzw. Bewilligungen widerrufen. Deshalb besteht auch 20 Jahre nach der Wiedervereinigung noch immer ein gespaltenes Recht in Deutschland. Ziel des Antrages ist, dass alle Bewilligungen und Bergbauberechtigungen, die auf Grund der Bestandsschutzregelung heute noch gelten, überprüft werden und bei Nichtausübung endgültig erlöschen.

Der Deutsche Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Seit dem 1. Januar 1982 gilt in der Bundesrepublik Deutschland das Bundesberggesetz.

Das Bundesberggesetz beruht auf dem Prinzip der Bergfreiheit. Dadurch liegt das Bergwerkseigentum beim Staat, und nicht beim Grundeigentümer. Der Staat behält sich damit das Recht der Ausbeutung von Lagerstätten vor und kann es an interessierte Dritte übertragen (bergfreie Bodenschätze). Der Grundeigentümer hat demgegenüber einen Anspruch auf Entschädigung, wenn er zum Beispiel sein Land für den Bau von Bergwerksanlagen abtreten muss. Ausgenommen von der Bergfreiheit sind nur einige wenige Massenerohstoffe, wie Sand, Kies, Natursteine oder Torf (grundeigene Bodenschätze) solange sie nicht im Tiefbau gewonnen werden.

In der DDR waren Bodenschätze von volkswirtschaftlicher Bedeutung Eigentum des Staates (sogenanntes Volkseigentum). Ausgenommen davon waren bis 1990 jedoch feste Teile der Erdkruste, die unter anderem als Baustoffe Verwendung fanden wie Kiese, Sande oder gewöhnliche Festgesteine. Daher konnte an ihnen Privateigentum bestehen.

Erst kurz vor der deutschen Einheit ordnete die Regierung von Ministerpräsident de Maiziere durch die Verordnung über die Verleihung von Bergwerkseigentum vom 15. August 1990 Kiese, Kiessande, Gesteine zur Herstellung von Schotter und Splitt u.a.m. im Interesse einer schnellen Verwertbarkeit durch die Treuhandanstalt ebenfalls dem staatlichen Eigentum zu. Solche Massenerohstoffe wurden dadurch in der DDR, anders als in der Bundesrepublik, bergfreie Bodenschätze.

Am 3. Oktober 1990 wurde der Wirkungsbereich des Bundesberggesetzes auch auf das Gebiet der ehemaligen DDR ausgedehnt und damit ebenfalls seine Zuordnung in bergfreie und grundeigene Bodenschätze auf das Beitrittsgebiet erstreckt.

Nach den Maßgaben des Einigungsvertrages blieben davon abweichend jedoch, entsprechend dem geänderten DDR-Recht, hochwertige Steine und Erden zur Kategorie der - nicht dem Grundeigentümer gehörenden - bergfreien Bodenschätze zugeordnet. Davon betroffen waren insbesondere viele für die Bauwirtschaft relevante Minerale und Gesteine, wie zum Beispiel Gesteine zur Herstellung von Schotter und Splitt, Kalksteine, oder Kiese und Kiessande. Die mit dieser Zuordnung ver-

bundene Benachteiligung der Grundeigentümer und der sonstigen von einem Bergbau Betroffenen hat Mitte der 90er Jahre dann zu einer weiteren Rechtsangleichung geführt.

Durch das Gesetz zur Vereinheitlichung der Rechtsverhältnisse bei Bodenschätzen vom 15. April 1996 ist die Rechtseinheit bei der Zuordnung der Bodenschätze grundsätzlich hergestellt. Zum Zwecke der zügigen Rechtsvereinheitlichung beschloss der Gesetzgeber zusätzlich wichtige Maßnahmen. Bodenschätze, auf die sich bereits eine Bergbauberechtigung oder ein Gewinnungs- und Speicherrecht bezog, blieben bis zum Erlöschen oder bis zur Aufhebung der Bergbauberechtigung oder des Gewinnungs- oder Speicherrechts zwar weiterhin bergfreie Bodenschätze (Bestandsschutz). Zugleich regelte der Gesetzgeber jedoch für bestehende Bergbauberechtigungen in den neuen Ländern, dass die Fristen für die Aufnahme der Aufsuchung durch Einreichung eines Betriebsplanes und für die Aufnahme der Gewinnung durch Einreichen eines Betriebsplanes in diesen Fällen halbiert werden, sofern diese Frist nicht bereits vor Inkrafttreten des Gesetzes abgelaufen war. Der Gesetzgeber versprach sich von dieser Fristverkürzung einen besonderen Impuls für die zügige Vereinheitlichung der Rechtsverhältnisse auch bei jenen Bodenschätzen, für die bereits eine Bergbauberechtigung oder ein Gewinnungs- und Speicherrecht bestand. Die Regelung zum Bestandsschutz sollte also nicht zu einer unbefristeten Festschreibung des geteilten Bergrechts führen. Viel mehr erwartete der Gesetzgeber, dass die Vereinheitlichung des Bergrechts auch bei Bodenschätzen mit bestehenden Bergbauberechtigungen ggf. zügig eingeleitet wird. Diese Erwartung hat sich bis heute nicht erfüllt. Auch 14 Jahre nach Verabschiedung des Vereinheitlichungsgesetzes sind bei den für die Vergabe von Bergbauberechtigungen nach Bundesbergrecht zuständigen Stellen der neuen Länder (Bergämter) nach wie vor viele Bewilligungsvorgänge anhängig, bei denen Minerale und Gesteine als bergfreie Bodenschätze behandelt werden müssen. Die Benachteiligung der Grundeigentümer und der sonstigen vom Bergbau Betroffenen, die den Gesetzgeber bereits 1996 zur Änderung des geltenden Rechts veranlasst hatte, wirkt deshalb auch im zwanzigsten Jahr der deutschen Einheit in vielen Fällen fort. Dieser Zustand ist unangemessen, unverhältnismäßig und für die Betroffenen nicht länger zumutbar.

Vor allem die Regelungen zur Fristverkürzung für bestehende Bergbauberechtigungen haben die vom Gesetzgeber gewollte Beschleunigung der Rechtsvereinheitlichung verfehlt.

In Folge der unternehmensfreundlichen Rechtsanwendung durch die Bergämter der neuen Länder ist es seit dem Inkrafttreten des Vereinheitlichungsgesetzes nahezu kaum zum Widerruf bestehender aber nicht genutzter Bergbauberechtigungen gekommen.

Nach zumeist angewandter Rechtspraxis kann vom Widerruf nicht genutzter Bergbauberechtigungen dann abgesehen werden, wenn Gründe einer sinnvollen technischen oder wirtschaftlichen

Planung des Bewilligungsinhabers eine Gewinnung erst zu einem späteren Zeitpunkt erfordern oder sonstige Gründe für eine Unterbrechung vorliegen, die der Bewilligungsinhaber nicht zu vertreten hat. Hiervon machen die zuständigen Bergämter nahezu regelmäßig Gebrauch. Bei der Prüfung der Voraussetzungen stützen sich die zuständigen Behörden zumeist auf die angegebenen Gründe der Bewilligungsinhaber und prüfen das Vorliegen der Gründe nicht selbst. Die Abwägung anderer vom Bergbau Betroffener, insbesondere der Grundstückseigentümer, ist kein Bestandteil dieser Prüfung.

Auch prüfen die zuständigen Behörden das Vorliegen der Voraussetzungen eines Widerrufs in der Regel nicht alle 18 Monate, sondern stellen nach der ersten Überprüfung den Zeitpunkt der regelmäßigen Nachprüfung in ihr Ermessen. In Folge dieser Praxis bestehen in den neuen Ländern viele Bewilligungen nach der alten Rechtslage bis zum heutigen Tage fort, ohne dass mit einer Ausnutzung der Bewilligung (Gewinnung der Bodenschätze) begonnen worden ist. Das widerspricht dem Willen des Gesetzgebers, eine zügige Rechtsvereinheitlichung zu erreichen. Die mittlerweile über weitere 14 Jahre bestehenden Altbewilligungen entsprechen zudem einem vorgehaltenen Rohstoffpotenzial, das sich bereits Mitte der 90er Jahre für den Aufbau Ost als überhöht und nicht bedarfsgerecht erwiesen hat. Darüberhinaus erscheint die fortdauernde Beeinträchtigung der Interessen der Bodeneigentümer nach 20 Jahren als unverhältnismäßig und im Blick auf dem Gleichheitsgrundsatz zumindest als fragwürdig.

Vor diesem Hintergrund fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf,

1. dem Deutschen Bundestag einen Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes zur Vereinheitlichung der Rechtsverhältnisse bei Bodenschätzen mit dem Ziel einer zügigen und endgültigen Rechtsangleichung auch bei bestehenden Altfällen vorzulegen,
2. dabei zu prüfen, ob die schnellstmögliche Änderung der Regelungen zu Widerrufsfristen für Bergbauberechtigungen zielführend sein kann,
3. dabei sicherzustellen, dass die Prüfung der Interessen Dritter, insbesondere der Grundeigentümer, durch die zuständigen Behörden der neuen Länder hinreichend berücksichtigt werden muss. Dazu soll für die zuständige Stelle unter anderem auch ein Anhörungsrecht der betroffenen Dritten verpflichtend werden.

4. Vattenfall erkundete Untergrund ohne Erlaubnis von Grundeigentümern

GRÜNE LIGA Umweltgruppe Cottbus
[\[mailto:umweltgruppe@web.de\]](mailto:umweltgruppe@web.de) schrieb am
02.07.2010 9:41

Der Vattenfall-Konzern hat bei Kerkwitz offenbar Erkundungsarbeiten für den Braunkohlentagebau auf Grundstücken durchgeführt, deren Eigentümer dem Unternehmen das Betreten untersagt

hatten. Das Unternehmen sprach von einem Versehen. Betroffene Grundeigentümer bemerkten jedoch in einer ganzen Reihe von Fällen nicht genehmigte Arbeiten auf ihren Grundstücken. Sie schließen nun rechtliche Schritte gegen das Unternehmen nicht aus. Die Erkundung mit mobilen Messgeräten soll laut Vattenfall der Verbesserung des Grundwassermodells dienen. Anfang des Jahres hatten zahlreiche Bewohner der Orte Grabko, Kerkwitz und Atterwasch die Zustimmung zu Erkundungsarbeiten auf ihren Grundstücken verweigert. Sie fordern unter anderem den Beweis, dass damit nicht die Abbaggerung ihrer Dörfer durch den Tagebau Jänschwalde-Nord vorbereitet wird. Dieser wurde von Vattenfall bisher nicht erbracht. Bereits im Jahr 2005 kam es zu zweifelhaften Versehen bei der Vorbereitung des Vattenfall-Tagebaus. Damals hatten Subunternehmer Bäume im Garten des letzten Bewohners des Dorfes Horno gefällt, während dieser sich noch gegen den Verkauf des Grundstückes wehrte.

5. Beeskow widerspricht CCS-Erlaubnis für Vattenfall

Pressemitteilung der Stadt Beeskow, 28.06.2010

Die Stadt Beeskow hat heute juristische Schritte gegen die von Vattenfall geplante Kohlendioxidablagung im Raum Beeskow eingeleitet. Das haben Bürgermeister Steffen und Rechtsanwalt Hartmut Gaßner heute im Rahmen einer Pressekonferenz erläutert.

Das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) hatte Vattenfall am 23.10.2009 eine bergrechtliche Erlaubnis zur Aufsuchung von Sole im Erlaubnisfeld Birkholz-Beeskow erteilt. Mit dieser Erlaubnis will sich Vattenfall ein ca. 556 km² großes Gebiet um Beeskow sichern, um den Untergrund auf seine Eignung zur Kohlendioxidablagung zu untersuchen und später vorrangigen Zugriff auf Ablagerungsrechte zu erhalten.

Die Stadt Beeskow sieht darin eine unzulässige Umgehung des geltenden Rechts. Das Speicherrecht steht den Grundstückseigentümern zu und darf, anders als das Recht zur Aufsuchung von Sole, nicht von staatlichen Behörden verliehen werden. Die Erlaubnis des LBGR ist damit eine rechtswidrige Enteignung der Grundstückseigentümer. Außerdem sieht sich die Stadt Beeskow in ihrem Rechtsanspruch auf Erteilung von Bergrechten für die Erdwärmenutzung beeinträchtigt. Die Stadt Beeskow hat im Januar 2010 einen entsprechenden Antrag gestellt. In seiner Stellungnahme dazu hat das LBGR kritisiert, dass die geplanten Erkundungsmaßnahmen von Vattenfall nicht ausreichend berücksichtigt würden.

Die letzte Bundesregierung ist 2009 damit gescheitert, mit einem sogenannten CCS-Gesetz (CCS = Carbon Capture and Storage, Kohlendioxidabscheidung und -lagerung) eine gesetzliche Grundlage für Untersuchungs- und Ablagerungs-

rechte zu schaffen. Dieses Jahr soll ein erneuter Versuch gestartet werden. Da solche Rechte bisher nicht verliehen werden können, hat Vattenfall kurzerhand die Erlaubnis zur Aufsuchung des Bodenschatzes Sole auf Grundlage des Bergrechts beantragt und erhalten.

Mit dem Widerspruch gegen die Erlaubnis geht die Stadt Beeskow nun in die Offensive. Sie wird vertreten durch die umweltrechtliche Spezialkanzlei Gaßner, Groth, Siederer & Coll. aus Berlin. Die Kanzlei hat schon früh auf die Rechtswidrigkeit solcher Scheinerlaubnisse zur Aufsuchung von Sole, die in Wirklichkeit der Kohlendioxidablagereung dienen, hingewiesen.

Zu diesem Thema fand ich auch noch einen Kommentar des BBU

(Quelle: <http://www.bbu-online.de/Newsletter/2010/BBU-Newsletter%2007.10.pdf>)

CCS-Endlagerung

CCS-Gesetz: Regierung legitimiert Experiment unter bewohnten Gebieten

"Das neue CCS-Gesetz trägt eindeutig die Handschrift der Energiekonzerne!" kritisiert Mike Kess, von der Bürgerinitiative „CO2-Endlager stoppen“ aus dem märkischen Beeskow, den heute vorgestellten Entwurf für ein neues CCS-Gesetz durch Umweltminister Norbert Röttgen (CDU) und Wirtschaftsminister Rainer Brüderle (FDP).

Die Speicherkapazität von höchstens 3 Millionen Tonnen je Speicher entspreche genau dem, was Vattenfall unter besiedeltem Gebiet verpressen möchte. Daher könne man mit Fug und Recht von einer klassischen „Lex Brandenburg reden“, die initiiert wird um den schwedischen Energiekonzern Vattenfall einem Dienst zu erweisen.

Getreu dem Motto „Gewinne privatisieren und Verluste sozialisieren“, werde Vattenfall die CO2-Endlager nach nur 30 Jahren dem Brandenburger Steuerzahler überlassen. „Das Gesetzesvorhaben ist eine Kampfansage der schwarz-gelben Koalition an die Bevölkerung Ostbrandenburgs“, heißt es bei den Bürgern in den von CO2-Endlagern bedrohten Regionen: „Wir werden uns nicht zum CO2-Klo Deutschlands degradieren lassen“. Die Bürger kündigen weiteren Widerstand an. „Wenn Vattenfall kommt, werden wir unser Land nicht kampfflos übergeben“, sagt Kess. Die angebotenen „Ausgleichszahlungen“ lehnen die engagierten Bürger ab. „Wir sind nicht käuflich, wie manch andere“.

Durch die umstrittene CCS-Technologie (Carbon Capture and Storage) soll Kohlendioxid (CO₂), inklusive max. fünf Prozent zusätzlicher Giftstoffe wie Arsen, Blei, Quecksilber etc. aus Lausitzer Kohlekraftwerken von Vattenfall abgeschieden und anschließend unterirdisch eingelagert werden. Gegen diese Endlagerung des Gasgemisches regt sich massiver Widerstand seitens Bevölkerung in Ostbrandenburg.

(Aus Platzgründen gekürzte Pressemitteilung vom 14. Juli 2010 der Bürgerinitiative „CO2-Endlager stoppen“. Den ganzen Text findet man unter <http://www.ccs-protest.de/100714.html>.)

6. Vattenfall kauft sich in Polen ein

Untenstehende Pressemeldung verrät, dass Vattenfall nun die Mehrheitsbeteiligung an dem polnischen Unternehmen erwerben will, welches den Aufschluß neue Tagebaue auf polnischer Seite plant. Bisher hält Vattenfall 19 Prozent an ENEA, künftig soll es eine Mehrheitsbeteiligung sein. Vattenfall ist seit längerem bemüht, seine deutschen und polnischen Teile enger zusammenzuführen. Bei Nachfragen im Braunkohlenschaß haben Vattenfall-Vertreter bisher allerdings jede Kenntnis der polnischen Tagebauplanungen geleugnet.

Link: <http://www.ir-online.de/nachrichten/art736,2952390>

Quelle: GRÜNE LIGA Umweltgruppe Cottbus
c/o Straße der Jugend 94, 03046 Cottbus
0355-4837815, 0151-14420487
umweltgruppe@web.de
www.lausitzer-braunkohle.de

7. Kalibergbau: Aufruf zum Dialog zwischen Wirtschaft und Umweltschützern

From: Deutsche Umweltstiftung
[\[mailto:presse@deutscheumweltstiftung.org\]](mailto:presse@deutscheumweltstiftung.org)
Sent: Friday, October 29, 2010 1:00 PM

„Den Dialog intensivieren“

Vorsitzender der Deutschen Umweltstiftung führt Gespräch bei der K+S KALI GmbH Werk Neuhof

Neuhof (bei Fulda), 29.10.10: Heute fand ein Gespräch mit Jörg Sommer, Vorstandsvorsitzender der Deutschen Umweltstiftung, im Werk Neuhof-Ellers der K+S KALI GmbH statt.

„Der Kalibergbau steht immer wieder in der Kritik von Umweltschützern und Verbänden. Doch allzu oft redet man nicht miteinander sondern übereinander.“, so Sommer im Anschluss an das Gespräch. Sommer zeigte sich „beeindruckt von der Professionalität und Ernsthaftigkeit, mit der gerade auch Fragen des Umweltschutzes bei den Verantwortlichen und Beschäftigten diskutiert werden.“

Sommer weiter: „Natürlich gibt es gerade im Kalibergbau, wie immer bei der Gewinnung und Nutzung von Rohstoffen, Abwägungskonflikte zwischen wirtschaftlichen Erfordernissen und Umweltbelangen. Aber alle Beteiligten sind aufgefordert, hier nach gemeinsamen Lösungen zu suchen. Diese müssen ökologisch und ökonomisch vertretbar sein und dürfen auch die sozialen Aspekte nicht aus dem Blick verlieren.“

Sommer forderte endlich eine Lösung des Abwasserproblems: „Das Salzwasser weiter Tag für Tag mit unzähligen LKW-Fuhren durch die Region

zu transportieren, ist ökologisch unsinnig und wirtschaftlich problematisch.

Allein der Transport mit LKWs verursacht annähernd 4.000 Tonnen CO₂-Emissionen jährlich. Hinzu kommt noch die Verkehrsbelästigung für viele Anwohner der Transportwege.“

Der Kaufmännische Leiter Herr Klee wies darauf hin, dass K+S weltweit die höchsten Umweltstandards in der Kaliproduktion habe und den modernsten Stand der anwendbaren Technik nutze. Das Unternehmen konnte durch hohe Investitionen bereits in den letzten zwei Jahrzehnten das Abwasseraufkommen um die Hälfte reduzieren.

K+S will die Fortschritte der Wasserqualität von Werra und Weser mit einem umweltbewussten Entsorgungskonzept und den Maßnahmen zum Gewässerschutz weiter fördern und gleichzeitig die Zukunftssicherheit der Arbeitsplätze im Kalibergbau stärken. Klee unterstrich: „Die Salzwasserleitung Neuhof-Philippsthal ist ein integraler Bestandteil dieses Konzepts.“

Volker Weber, Stellvertretender Landesbezirksvorsitzender der Industriegewerkschaft Bergbau Chemie Energie (IG BCE) begrüßte, dass nunmehr das Anhörungsverfahren zur geplanten Leitung angelaufen sei:

„Der Bau dieser Fernleitung ist die wirtschaftlich und ökologisch vernünftigste Lösung. Die Fernleitung sichert die Arbeitsplätze am Standort Neuhof und reduziert die Belastungen für die Anlieger ganz erheblich.“

Weber zeigt sich zuversichtlich, dass das gesamte Planfeststellungsverfahren in Bälde abgeschlossen werden könnte.“

Alle Beteiligten waren sich einig, dass der Dialog auf sachlicher Ebene intensiviert werden soll – und dabei auch unkonventionelle Ideen und Ansätze initiiert und diskutiert werden müssen. Ziel ist, so Sommer abschließend, „ein Kalibergbau, der sich auch den Maßstäben des nachhaltigen Wirtschaftens messen läßt. Das ist möglich, wenn sich Umweltschützer, öffentliche Hand und Wirtschaft als Partner und nicht als Gegner begreifen.“

KONTAKT

Deutsche Umweltstiftung
Postfach 1355
D-76713 Germersheim
Tel: 07274 - 4767
Fax: 07274 – 77302

presse@deutscheumweltstiftung.org
www.presse.deutscheumweltstiftung.org

[Kommentar der Redaktion: leider regt sich bei solchen Worten bei mir ein gewisses Misstrauen: ist das jetzt ehrlich gemeint, oder will das Unternehmen sich nur ein grünes Mäntelchen umhängen, um seine Ziele durchset-

zen zu können? Was meinen sie als Leser/in? Gern veröffentlichen wir ihre Meinung und Erfahrungen]

8. EU erleichtert Bergbau in Natura-2000-Gebieten

<http://www.eu-umweltbuero.at/cgi-bin/newsletter/eunews.pl?aktion=framebau&newsid=2685&zg=13>

EU-Umweltbüro - 21.10.2010

Die Europäische Kommission hat Anfang Oktober neue Leitlinien veröffentlicht, um die steigende Nachfrage nach Bergbau in geschützten Gebieten mit ihrem "Natura 2000"-Programm zu vereinbaren.

Die unter dem Titel "Non-energy mineral extraction and Natura 2000" veröffentlichten Leitlinien behandeln die Auswirkungen von Bergbauaktivitäten auf die Natur und die biologische Vielfalt. Notwendig wurde dieser Schritt der Kommission, da immer öfter Nutzungskonflikte zwischen Bergbau und Naturschutz auftraten. Die neuen Leitlinien erläutern, wie die Industrie beim Abbau von Rohstoffen in Naturschutzgebieten des EU-Netzwerkes Natura 2000 vorgehen muss. "Diese neuen Leitlinien schaffen Klarheit für die Mitgliedstaaten und die Industrie bei nichtenergetischen mineralgewinnenden Aktivitäten im Zusammenhang mit den Natura 2000-Anforderungen. Es handelt sich nicht um eine Änderung der bestehenden Rechtsvorschriften oder politischen Konzepte, sondern eher um Leitlinien zum geltenden Rechtsrahmen. Unser wichtigstes Ziel besteht darin, der Industrie Unterstützung zu bieten, und gleichzeitig negative Auswirkungen auf die Tier- und Pflanzenwelt zu verhindern", so EU-Umweltkommissar Janez Potočnik und EU-Industriekommissar Antonio Tajani in einer gemeinsamen Stellungnahme.

Weitere Informationen (en)

<http://www.euractiv.com/en/sustainability/eu-open-protected-sites-mining-industry-news-498444>

Leitlinie "Non-energy mineral extraction and Natura 2000" (en)

http://ec.europa.eu/environment/nature/natura2000/management/docs/nee_i_n2000_guidance.pdf

Habitat-Richtlinie, Leitlinien zu nichtenergetischen mineralgewinnenden Industriezweigen (NEEI) und Natura 2000 (en)

http://ec.europa.eu/environment/nature/natura2000/management/guidance_en.htm

9. Kloschwitz: Die Natur hat gesiegt!

Kein Gesteinsabbau um Kloschwitz, Rößnitz und Rodersdorf (1.7.2010)

Gesteinsabbau um Kloschwitz, Rößnitz und Rodersdorf wird es in Zukunft nicht geben. Das O-

ber-bergamt Freiberg hat vor wenigen Tagen die Bewilligung zum Gesteinsabbau aufgrund der Nichtaufnahme der Gewinnung durch den Bergrechtshaber widerrufen" so MdB Robert Hochbaum (CDU), der sich dabei auf aktuelle Informationen aus dem Oberbergamt Freiberg beruft. Dem vorausgegangen waren jahrelange intensive Bemühungen. Gemeinsam mit der Bürgerinitiative zum Schutz der Natur und Umwelt von Gold- bis Rosenbach, hat Robert Hochbaum, der selbst Mitglied der BI ist, für eine Widerrufung gekämpft. Diese gestaltete sich deshalb so schwierig, weil laut Oberbergamt intensive Einzelfallprüfungen über Jahre hinweg notwendig waren, bevor man zu dieser Entscheidung kommen konnte. Doch jetzt ist es endlich soweit, die Bürgerinitiative, wie auch alle anderen Bürger der Region können im wahrsten Sinne des Wortes aufatmen. Zwar gibt es seitens der Rechteinhaber immer noch die Möglichkeit des Widerspruchs bzw. der Einschaltung von Gerichten, was jedoch laut Aussagen aus Freiberg keinerlei Aussicht auf Erfolg haben kann. Auf jeden Fall ein grandioser Triumph für die Bürger der Region", so Hochbaum weiter.

Die gesetzliche Grundlage für einen Widerruf bietet das im Jahre 1996 auf eine parteiübergreifende gemeinsame Initiative zurückgehende Bundesgesetz zur Vereinfachung der Rechtsverhältnisse bei Bodenschätzen. Die Durchführung der darin enthaltenen Vorschriften obliegt seither den zuständigen Länderbehörden, in Sachsen konkret dem Erntensspielraum des Oberbergamtes Freiberg. Das Verfahren beinhaltet eine regelmäßige Prüfung der Bergrechtserlaubnis sowie die Möglichkeit, für den Fall der Nichtaufnahme der Gewinnung einen Widerruf anzuordnen. Eine Prüfung in Bezug auf die genannte Abbauregion ist nun erneut erfolgt und hat zu dem lang ersehnten Widerruf geführt.

"Es war wichtig und endlich an der Zeit, dass das Oberbergamt Klarheit geschaffen hat. Ich bin froh über die Entscheidung", erklärt Hochbaum erleichtert.

Ergänzend hierzu lesen wir im Vogtlandanzeiger vom 1.7.10

„Den Widerruf begründet das Oberbergamt laut Hochbaum mit "Nichtaufnahme der Gewinnung durch den Bergrechtshaber"; spricht: Die Firma, die das Recht hatte, einen neuen Steinbruch zu erschließen, hat zu lange gewartet und damit ihr Recht verwirkt.

Handelt es sich um die Hartsteinwerke GmbH? Das wusste Hochbaum gestern nicht. Der Entscheidung des Oberbergamtes waren jahrelange Kämpfe vorausgegangen - vor allem der Bürgerinitiative zum Schutz der Natur und Umwelt von Gold- bis Rosenbach (BI), deren Mitglied Hochbaum ist.

[Anmerkung d. Red.: wie Hr. Hentrich von der BI kürzlich mitteilte, legte das Abbaunternehmen inzwischen wie erwartet Widerspruch gegen den bergrechtlichen Widerruf der Ab-

baukonzessionen ein. Freuen wir uns auf eine gerichtliche Überprüfung, denn auch nach Ansicht von RA Ursula Philipp-Gerlach haben solche Verfahren keine Aussicht auf Erfolg, da die Rechtslage eindeutig ist: Der Gesetzgeber hatte ganz klar einen unmittlerbaren Abbau, nicht jedoch eine Vorratshaltung über mehr als 10 Jahre im Sinne.]

Für Rückfragen Robert Hochbaum MdB, Tel. 0173/9470847

10. Bayer & Co. rüsten auf

STICHWORT BAYER 01/2010

Quelle: <http://www.cbgnetwork.org/3326.html>

Den großen Konzernen drohen schon bald die Rohstoffe auszugehen. Darum nehmen sie für die Nachschubsicherung zunehmend auch das Militär in die Pflicht.

Von Jan Pehrke

Erdöl stellt für Bayer & Co. die mit Abstand wichtigste Rohstoffquelle dar.

Über drei Prozent der Jahresproduktion geht an die Chemiebranche. Allein die bundesdeutschen Multis brauchen pro Jahr 14 Millionen Tonnen des Stoffes, dessen Reserven bereits zu rund 40 Prozent ausgeschöpft sind. Der Leverkusener Multi kann seinen Bedarf noch etwa 20 Jahre decken, prognostizieren KonzernstrategInnen, dann dürfte es knapp werden. Deshalb plädieren sie schon mal fürs Umverteilen und fordern, >einen größeren Anteil des Rohöls für die chemische Industrie zu verwenden< statt es - etwa in Heizungen - >einfach zu verfeuern<.

Bereits jetzt führt die Abhängigkeit vom kostbaren Gut zu Kräfteverschiebungen auf dem Weltmarkt. So haben die Förderländer ihre Einnahmen genutzt, um eigene Industrien aufzubauen und so die Wertschöpfungskette zu verlängern. Besonders die in den Vereinigten Arabischen Emiraten ansässige International Petroleum Investment Company (IPIC) entwickelt sich mehr und mehr zu einem ernst zu nehmenden Konkurrenten für die westlichen Unternehmen. Sie hält seit Längerem eine Beteiligung an der österreichischen Firma Borealis und kaufte jüngst den bundesdeutschen Anlagebauer Ferrostal sowie den kanadischen Konzern Novo.

Auch mit Bayer begann die IPIC Verhandlungen. Für solche >Kooperationen, die einen Zugang zu Rohstoffen ermöglichen würden<, zeigte sich Bayer-Chef Werner Wenning in einem Interview mit der >Börsen-Zeitung< mehr als offen. Es bleibt ihm auch nicht viel anderes übrig: Als Investoren fürchtet er die arabischen Konzerne zwar nicht, aber:

>Etwas anderes ist es, wenn gerade dort, wo billige Rohstoffe verfügbar sind, neue Produktionsstätten aufgebaut werden. Dann entsteht eine

neue Wettbewerbssituation<. Und wenn die westlichen Firmen sich dieser nicht mehr so ganz stellen mögen, müssen sie nach dem Motto >If you can't beat them, join them< (>Wenn du sie nicht schlagen kannst, schließe dich ihnen an.<) auf IPIC & Co. zugehen. Das kann für Wenning jedoch nicht alles sein. >Gleichzeitig müssen wir eine dauerhafte Rohstoffversorgung zu günstigen Preisen sicherstellen<, dekretiert er.

Und das tut die Bundesregierung - auch mit militärischen Mitteln. Die EU-Mission EUFOR im Kongo 2006 verfolgte mitnichten das offiziell angegebene Ziel, den regulären Ablauf der Präsidentenwahl zu garantieren. Es ging vielmehr darum, China und den USA beim Kampf um Coltan, Kupfer und Kobalt zuvorzukommen. Nur sagen durfte man dies nicht, wie der damalige Staatssekretär im Verteidigungsministerium, Walthers Stütze, in einem Interview mit dem Fernsehsender „Phönix“ bedauerte. >Im Kongo ist das Problem, dass der Öffentlichkeit von der Bundeskanzlerin nicht gesagt worden ist, worum es eigentlich geht. Das konnte man in Paris sehr deutlich hören.

In Paris hat man gehört, wir können Afrika nicht China und den Vereinigten Staaten überlassen, Punkt (...) Da man das aber eigentlich nicht sagen wollte, hat man dann die Erfindung mit der Wahl gemacht<, plauderte Stütze aus dem Nähkästchen.

Gegenwärtig ist die Bundeswehr östlich des Kongo, am Horn von Afrika, aktiv. Im Rahmen der >Operation Enduring Freedom< schützt sie dort unter anderem die vom Persischen Golf durch den Suezkanal nach Europa verlaufende Ölroute vor Piraten. Und auch am Hindukusch wird die Ressourcensicherheit der Konzerne verteidigt: Afghanistan müsse man ebenfalls im energiepolitischen Kontext sehen, sagte Verteidigungsminister Karl-Theodor zu Guttenberg (CSU) in trauter Runde mit Wenning und anderen deutschen ManagerInnen am Rande des Davoser Weltwirtschaftsgipfels. Der Menschenrechtskontext ist dagegen nur etwas für die Galerie, wie der Verteidigungsminister in einem Interview laut der >taz< einmal frank und frei bekannte: >Wir haben Gründe nachgeschoben, um in schwierigen Momenten auch mal die Anerkennung unserer Bevölkerung zu bekommen.<[1]

Der Autor gehört dem Vorstand der Coordination gegen BAYER-Gefahren e. V. an.

[1] <http://blog.gruene-friedensinitiative.de/?p=126>

11. Deutschland will sich künftig weltweit Rohstoffe sichern

Quelle: taz - 22.06.2010

<http://www.taz.de/digitaz/2010/06/22/a0107.nf/text>

RESSOURCEN Bei Brüderles Initiative sitzt die Zivilgesellschaft nicht am Tisch. Kritik von Entwicklungshelfern

BERLIN taz Die Bundesregierung will die deutsche Industrie bei der Rohstoffbeschaffung unterstützen. Dazu wollen die FDP-geführten Ministerien für Wirtschaft, Entwicklung und Äußeres zusammenarbeiten und sich unter anderem für "Rohstoffpartnerschaften mit Entwicklungsländern" einsetzen. Das sagte Bundeswirtschaftsminister Rainer Brüderle (FDP) gestern in Berlin. Zusammen mit Ulrich Grillo vom Bundesverband der deutschen Industrie (BDI) stellte er die Ergebnisse des zweiten Rohstoffdialogs vor.

In den Rohstoffpartnerschaften sollen rohstoffreiche Entwicklungsländer etwa bei der Aus- und Weiterbildung von Fachkräften unterstützt werden. Im Gegenzug sollen sie der heimischen Wirtschaft den Zugang zu wichtigen Metallen und seltenen Erden wie Lithium, Tantal oder Kalium, aber auch etwa zu Eisenerz ermöglichen. Des Weiteren werden bestehende Institutionen stärker in eine aktive Rohstoffpolitik der Bundesregierung einbezogen. So entsteht unter dem Dach der Bundesanstalt für Rohstoffe und Geowissenschaften eine Deutsche Rohstoffagentur. Sie soll den deutschen Unternehmen künftig Informationen über den weltweiten Rohstoffmarkt liefern. Auch die Außenhandelskammern sollen stärker vermitteln und informieren.

Brüderle verwies aber auch auf die Verantwortung der Industrie bei der Beschaffung von Rohstoffen. "Vom Grundsatz her ist der Dialog richtig", kommentiert das Hannelore Elze, die als Vertreterin der IG Metall teilgenommen hatte. Sie habe auf die Notwendigkeit einer "Rückwärtsintegration" der Unternehmen verweisen können. Das heißt, dass sich etwa die Stahlkonzerne wieder in der Eisenerzförderung engagierten, aus der sie vor Jahrzehnten ausgestiegen waren. Natürlich könnten das einzelne Unternehmen nicht allein stemmen, sondern müssten kooperieren.

Grillo vom BDI verwies darauf, dass es auch in Deutschland Rohstoffe wie Kiese, Sande und Erden gebe. "Wir dürfen sie nicht überplanen, sondern sollten sie nutzen dürfen", sagte er. Er zeigte sich erfreut, dass der BDI die Relevanz des Themas seit seinem ersten Rohstoffgipfel 2007 bei der Bundesregierung habe deutlich machen können.

"Leider ist die Zivilgesellschaft an diesem Prozess nicht genügend beteiligt", kritisiert Elisabeth Strohscheidt von der Entwicklungsorganisation Misereor, "dabei hätte sie etwas beizutragen." Bei dem Rohstoffdialog seien weder Nichtregierungsorganisationen aus der Entwicklungs- noch aus dem Umweltbereich eingeladen worden. "Themen wie etwa die Abbaubedingungen von Metallen in den Erzeugerländern fallen so unter den Tisch", befürchtet Strohscheidt.

HEIKE HOLDINGHAUSEN

12. Neue Rohstoffpolitik rückt Regierung und Industrie noch enger zusammen

TELEPOLIS

<http://www.heise.de/tp/r4/artikel/33/33218/1.html>

Ralf Heß 12.09.2010

Um die Versorgung der Wirtschaft mit Rohstoffen besser abzusichern, plant die Regierung die Gründung einer Rohstoffagentur.

Die zunehmende Verknappung wichtiger Industrierohstoffe ruft die Bundesregierung auf den Plan. Im Auftrag des Wirtschaftsministeriums soll nun eine neue Rohstoffagentur gegründet werden, die sich für die deutsche Wirtschaft um die Zugänge zu den wichtigen Zukunftsrohstoffen kümmert. Sie ist das Ergebnis des von Bundeswirtschaftsminister Brüderle (FDP) angestoßenen Rohstoffdialoges zwischen seinem Ministerium und der deutschen Industrie. Telepolis sprach mit Dr. Peter Buchholz von der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR (1)).

Wie kam es zur Gründung der neuen Rohstoffagentur des Bundes?

Peter Buchholz: Am 23. April diesen Jahres hat Bundesminister Brüderle verkündet, dass die BGR zur zentralen Rohstoffagentur für die deutsche Wirtschaft ausgebaut werden soll. Die getroffene Entscheidung hat allerdings eine längere Vorgeschichte.

Wie sieht die aus?

Peter Buchholz: Im Prinzip ist die Einrichtung der Rohstoffagentur eine Folge der seit fünf Jahren bestehenden politischen Diskussion um die sichere Versorgung der deutschen Wirtschaft mit mineralischen Rohstoffen. Der Schwerpunkt der Diskussion um die sichere Rohstoffversorgung lag bislang meist auf der Versorgung mit Energierohstoffen, während die mineralischen Rohstoffe in der Vergangenheit eher ausgeblendet waren.

Woran lag das?

Peter Buchholz: Das lag daran, dass die Versorgung überhaupt kein Thema war. Die Rohstoffe waren günstig am Markt zu erhalten.

Was hat sich dann verändert?

Peter Buchholz: Mit dem Wirtschaftswachstum in China stieg die Nachfrage nach Rohstoffen seit 2003 massiv an und das Angebot kam der Nachfrage nicht schnell genug hinterher. Dadurch stiegen die Preise. Im Jahr 2005 haben der damalige Bundeskanzler Schröder und der BDI den ersten BDI Rohstoffkongress eröffnet. Gefolgt vom Zweiten BDI-Rohstoffkongress, der von BDI-Präsident Thumann und Bundeskanzlerin Merkel im Jahr 2007 eröffnet wurde. Während dieser Zeit entwar-

fen die BDI-Präsidialgruppe "Internationale Rohstofffragen" und die Bundesregierung Strategien, wie man das Rohstoffthema angehen sollte.

Was waren die Ergebnisse dieser Überlegungen?

Peter Buchholz: 2007 kamen die "Elemente einer Rohstoffstrategie" der Bundesregierung heraus, der BDI hat ein größeres Positionspapier veröffentlicht und die Bundesregierung hat den interministeriellen Ausschuss Rohstoffe unter Federführung des BMWi um diese Thema erweitert. Zu dieser Zeit hatte Deutschland auch die EU-Ratspräsidentschaft inne. Dort stand das Thema ebenfalls hoch auf der Agenda.

Wohin hat das geführt bei der EU?

Peter Buchholz: Diese Initiativen führten Ende 2008 zur Einrichtung der EU-Raw-Materials-Initiative.

Es gibt also ein Pendant-Institut auf EU-Ebene?

Peter Buchholz: Nein, das ist kein Institut. Das ist eine Initiative der EU, die zum Thema mineralische Rohstoffe gestartet wurde. Die EU hat sich diesem Thema angenommen, um zu analysieren, wo die Probleme auf den Rohstoffmärkten liegen. Letzten Endes ist die Gründung der Deutschen Rohstoffagentur in der BGR eine logische Konsequenz aus den fünfjährigen politischen Diskussionen, wie man die Versorgung der Wirtschaft mit Rohstoffen besser absichern kann.

Inwiefern spielt der Rohstoffdialog von Wirtschaftsminister Brüderle in diese Entwicklung hinein?

Peter Buchholz: Seit 2007 gehen die Diskussionen um eine sichere Rohstoffversorgung ja weiter und das geschieht in dem interministeriellen Ausschuss Rohstoffe und dieser wird geleitet vom Bundeswirtschaftsministerium. Bundesminister Brüderle hat das Thema Rohstoffe prominent auf die Agenda gesetzt. Die Initiative zur Gründung der Deutschen Rohstoffagentur ist neu und stammt von ihm.

Inwiefern funktioniert die Kommunikation mit den Unternehmen? Die Unternehmen sind ja letztendlich die Nutznießer dieser Agentur.

Peter Buchholz: Genau.

Wie dürfen wir uns das vorstellen?

Peter Buchholz: Klar ist natürlich, dass wir uns eng mit der Wirtschaft abstimmen werden. Den genauen Prozess dazu erarbeiten wir gerade.

Diese Rohstoffagentur ist ja jetzt eine Neugründung. Wo stehen sie denn heute beim Aufbau der Agentur?

Peter Buchholz: Mit Einrichtung der Deutschen Rohstoffagentur haben wir ein Kontaktbüro etabliert, um auch schneller auf Anfragen reagieren zu können.

Der Aufbau verläuft jetzt schrittweise.

Sie bekommen also Anfragen an ihr Kontaktbüro vom BDI oder einem Unternehmen. Was möchten diese dann von ihnen wissen?

Peter Buchholz: Das sind ganz vielfältige Anfragen. Das sind beispielsweise Fragen zur Marktverfügbarkeit eines bestimmten Rohstoffes. Gibt es irgendwo Engpässe? Gibt es alternative Lieferanten? Ist der Markt angespannt oder entspannt? Wie ist die Versorgungslage langfristig? Wo gibt es potenzielle Lieferrisiken? Aus rein geologischer Sicht sehen wir keine Versorgungsengpässe in der Zukunft auf uns zukommen. Die Erde ist ja nicht durchlöchert wie ein Schweizer Käse und das Potenzial, neue Rohstoffvorkommen zu entdecken, ist nach wie vor sehr groß. Aber bei der technischen Verfügbarkeit kann es zu Engpässen kommen die zu Lieferproblemen führen können.

Diese technische Verfügbarkeit bezieht sich sicherlich auch auf politische Unsicherheiten?

Peter Buchholz: Hierzu schauen wir uns beispielsweise die Länderrisiken an. Bei Rohstoffen, die in politisch unsicheren Ländern gefördert werden, ist auch die Verfügbarkeit unsicherer, so dass es zu Lieferproblemen auf den Weltmärkten kommen kann.

Inwiefern beurteilen sie die politische Situationen von Lieferländern?

Peter Buchholz: Wir bedienen uns hierbei des Governance-Indikators der Weltbank. Dies ist eine Länderrisikobewertungsskala. Der Indikator deckt verschiedene Risiken in einem Land ab, zum Beispiel das politische Risiko, Rechtssicherheit oder Korruption. Anhand des Länderratings kann man indirekt Rückschlüsse darauf ziehen, ob es zu politischen oder wirtschaftlichen Instabilitäten kommen kann, die dann auch wieder Einfluss auf die Rohstofflieferungen haben können.

Was für weitere interessante Parameter gibt es für die Rohstoffagentur?

Peter Buchholz: Ein interessantes Thema sind auch Wettbewerbsverzerrungen in den Märkten. Stichwort China. Wenn also Länder mit Exportbeschränkungen arbeiten, dann sind das Maßnahmen, die den Weltmarkt in Unruhe und Aufruhr bringen.

Auf welche Art und Weise findet eine Zusammenarbeit mit der EU statt?

Peter Buchholz: Wir sind sehr eng in die Diskussion der Raw Materials Initiative eingebunden. Die BGR war Mitglied in der Ad Hoc Working Group Defining Critical Minerals, wo wir mit anderen

Wissenschaftlern, Vertretern von Verbänden und der Zivilgesellschaft die Rohstoffmärkte auf mögliche Lieferrisiken bewertet haben.

Wie sieht denn die Zukunft dieser Rohstoffagentur aus?

Peter Buchholz: Das Ziel der Agentur ist die Versorgung der Industrie mit Rohstoffen durch eine umfassende Beratung von Politik und Wirtschaft zu unterstützen. Rohstoffsicherung ist nach wie vor Sache der Wirtschaft. Aber wir können deren Aktivitäten flankieren.

Wie wollen sie das sicherstellen?

Peter Buchholz: Wir planen, die Tätigkeit der Agentur in verschiedene Module aufzuteilen. Das erste ist ein Rohstoffinformationssystem. Dies stellt das Kernelement der Agentur dar. Dieses Modul soll Unternehmen Informationen über die Verfügbarkeit von Rohstoffen auf den Märkten und neue Potenziale zur Erschließung neuer Lieferquellen bereitstellen.

Die Beteiligungen scheinen ja derzeit das große Problem zu sein. China kauft momentan auf der ganzen Welt Rohstoffe ein oder sichert sich von immer mehr Staaten deren Rohstofflieferungen. Kann man die neue Rohstoffagentur als eine Gegenstrategie für den neuen Konkurrenten auf den Rohstoffmärkten betrachten?

Peter Buchholz: Nein, das ist keine Gegenstrategie. Das ist eine Serviceleistung für die deutsche Wirtschaft, die selber entscheidet, wie sie ihre Rohstoffversorgung absichert. Es gibt ja vielfältige Möglichkeiten Rohstofflieferungen abzusichern. Unternehmen können z.B über eine Diversifizierung der Lieferanten nachdenken, sie können Metalle an den Metallbörsen hedgen oder sich an Rohstoffbetrieben beteiligen.

Sie sollen also die Informationsgrundlage liefern, dass dann entsprechend reagiert werden kann auf die neuesten Entwicklungen am Rohstoffmarkt.

Peter Buchholz: Das ist ganz richtig.

Link:

http://www.bgr.bund.de/cln_116/DE/Home/homepage_node.html?_nnn=true

13. Erdgasspeicherung

Das Thema „Erdgasspeicherung“ scheint an verschiedenen Orten drängender zu werden. Hier ein Hilferuf, den uns Peter Prill von der BI in Ostfriesland schickte. Ich habe bereits reagiert und eine Zusammenarbeit angeboten. Gibt es auch von Ihnen Interesse? Dann bitte bei mir melden.

Liebe Mitstreiter in anderen BI's, ein frisches moin, moin aus Ostfriesland.

Wir, die BI "Lebensqualität Horsten/Etzel/Marx" wehren uns gegen den Ausbau des Kavernenfeldes in Etzel zum größten Erdgas-

Zwischenspeicher Europas. Unsere BI hat sich erst zum Beginn dieses Jahres formiert; Anlass war eine sehr klein gedruckte öffentliche Anzeige eines Planfeststellungsverfahrens zur Genehmigung einer Gas-Verdichter-Anlage für die Eon-GasStorage GmbH (EGS). Weiter Details aller bisherigen Vorgänge findet ihr auf unserer Homepage. Wir sind in unserer BI inzwischen zu der Überzeugung gekommen, dass,

- man mit Aktivitäten, nur auf der lokalen Ebene, zum Scheitern verurteilt ist,
- von der regionalen Politik keinerlei Unterstützung erwarten kann,
- die Landespolitik, wenn nicht sogar die Bundespolitik für Vorhaben dieser Größenordnung und deren Konsequenzen für die Umwelt und für die Lebensqualität der betroffenen Bevölkerung in die Verantwortung genommen werden müssen. Deshalb dieser Aufruf zur Solidarität. Gemeinsam haben wir die starke Stimme um uns Gehör zu verschaffen.

Wenn Ihr euch bei uns meldet, uns eure BI-Ziele kurz umschreibt, uns eure Probleme mit Behörden (z.B. LBEG) auflistet, uns die Machtlosigkeit eurer kommunalen Politiker schildert, dann lässt sich daraus ein Katalog erstellen, aus dem für jeden ersichtlich wird, dass die meisten unserer Probleme keine lokalen Erscheinungen sind, sondern einen sehr großen gemeinsamen Nenner haben.

Darum unsere Bitte: meldet euch mit den o. a. Informationen, gebt uns eure Homepages bekannt, dass alle sie lesen können, gebt diesen Aufruf weiter an BI's die ihr sonst noch kennt oder informiert uns über diese weiteren BI's. Für eure aktive Beteiligung bedanken wir uns im Voraus und verbleiben,

mit freundlichem Gruß

BI "Lebensqualität Horsten/Etzel/Marx (www.bi-lebensqualitaet.de)

Hier noch einige Ergänzungen aus der Antwort von Peter Prill auf mein Angebot für eine Zusammenarbeit:

„Auf der Forumsseite des BBU http://www.bbu-online.de/index_forum.htm ist auch ein (offener) Petitionsantrag von unserer Kristina Reitz aufgeführt.

Wenn Du diese Aufforderung auch in den Steinbeißer bringen würdest, würde ich mich sehr freuen.

Hoffentlich bekomme ich dann etwas mehr "Response" und wir können anfangen, Strategien zu entwickeln. z.B. könnten wir dann anfangen, unsere Probleme mit den Landesbergämtern und dem BBergG aufzulisten und gegenseitig abzustimmen. Daraus ließe sich dann ein Forderungskatalog erstellen wie z.B.

- Abschaffung der "Enteignungs-Paragrafen" im BBergG,
- bergbauliche Abfälle sind allein gem. dem neuen Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes zu entsorgen,
- für Betriebsanlagen, die nach dem BBergG errichtet werden sollen, ist bei Antragstellung eine umfassende, neutrale Umweltverträglichkeitsprü-

fung (UVP) durchzuführen,

- bei der Beantragung sind bereits detaillierte Sicherheitskonzepte und Störfallkonzepte vorzulegen,
- aber auch Forderungen wie z.B.
- Verbot der Förderung von Braunkohle im Tagebau, wenn diese Kohle allein der "Verstromung" dienen soll,
- Problematik um Gorleben und Asse müssen nach dem neuen Atomgesetz und nicht mehr nach dem BBergG weiter bearbeitet werden (unter Einbeziehung der Öffentlichkeit),

Wenn wir diesen Katalog fertig haben, dann müssen wir Wege finden, wie wir diese Forderungen optimal in die Öffentlichkeit bringen können.

Wenn es uns gelingt, als große Solidargemeinschaft aufzutreten, dann müssen Funk, Fernsehen und Politik in Berlin unseren Forderungen Gehör verschaffen.

Wir könnten vielleicht auch gemeinsame Demotermine abstimmen, entweder gemeinsam an einem Ort oder regional bei den einzelnen BI-Standorten, dort jedoc jeweils zur gleichen Zeit und mit gleichlautenden Parolen unter Einbeziehung der lokalen Presse.

Unsere gemeinsame finanzielle Problematik könnte in einer großen Solidaritätsgemeinschaft eventuell auch wesentlich verbessert werden. Wenn wir allgemeingültige, standort-unabhängige Forderungen gegen das BBergG aufstellen können, dann kann es uns gelingen diese Forderungen, zentral (evt. in Berlin) juristisch durchzufechten. Wir hatten für unseren Erörterungstermin einen exzellenten RA aus Berlin, der kostete uns allerdings 6000 EUR für 1 Tag.

Wenn wir 1000 BI-Mitglieder mobilisieren könnten, die bereit wären, einen gewissen Obolus beizutragen, dann wären solche juristischen Auseinandersetzungen ebenfalls machbar.

Lass es uns gemeinsam versuchen.

Auf erfolgreiche Zusammenarbeit.

Gruß Peter

14. 26.000 Kubikmeter illegale Abfälle im Tontagebau in Sachsen-Anhalt gefunden

Durchsuchungen wegen illegaler Müllentsorgung in Gerlebogk (Salzlandkreis)

Bei Ermittlungen wegen illegaler Müllentsorgung im Tontagebau Gerlebogk (Salzlandkreis) hat die Polizei zwölf Büros und Wohnungen in Sachsen-Anhalt und Brandenburg durchsucht. In dem ehemaligen Tontagebau Gerlebogk seien seit Oktober 2008 rund 6.000 Tonnen nicht genehmigte Abfälle gelagert worden. Bei den Durchsuchungen am Mittwoch seien auf einem Betriebsgrundstück rund 26.000 Kubikmeter Abfälle entdeckt worden, für die es keine Genehmigung gebe, hieß es aus Ermittlerkreisen.

Gerlebogk ist ein Ortsteil der Stadt Könnern und liegt im Osten des Salzlandkreises in Sachsen-Anhalt. Durch Gerlebogk führt die Verbindungsstraße von Köthen (Anhalt) nach Könnern mit der

Autobahn-Anschlussstelle Könnern (A 14 von Halle (Saale) nach Magdeburg).

Nach Angaben der Staatsanwaltschaft Magdeburg ist umfangreiches Beweismaterial sichergestellt worden. Wegen illegalen Mülls stehen auch die Tongruben Möckern und Vehlitz (Jerichower Land) seit mehr als zwei Jahren im Fokus der Öffentlichkeit. Inzwischen lässt die zuständige Staatsanwaltschaft in Stendal verlauten, dass Bodenproben eindeutig nachgewiesen haben, dass die Ablagerungen illegal seien. Nach der Auswertung der Erkundungsbohrungen stehe fest, dass die Sporckenbach Ziegelei als Betreiberfirma zwischen 2004 und 2006 durchgängig Materialien einlagerte, die nicht der Betriebszulassung entsprachen, so der Sprecher der Staatsanwaltschaft Stendal am Freitag. Die Tongrubenbetreiberin Sporckenbach-Ziegelei aus Rietzel (ebenfalls Jerichower-Land) ist inzwischen insolvent. Die Gesellschafter um den Ex-Ehemann der Tchibo-Erbin, Svenja Hertz, der Hamburger Immobilienkaufmann, Siegfried Kludt und sein Elmshorner Partner Egbert Wegener, hatten zuvor versucht, ihre Geschäftsanteile nach Luxemburg zu transferieren.

Die Tongrube in Möckern muss inzwischen mit Millionenaufwand im Rahmen einer Ersatzvornahme durch das Amt für Geologie und Bergbau vor dem Einbruch der Seitenwände gesichert werden. Die vielbefahrene Kreisstraße als Zubringer zur Autobahn A2 droht einzustürzen. Die Landkreisverwaltung des Jerichower-Land um Landrat Lothar Finzelberg (parteilos, ehemals PDS) bestreitet ihre Zuständigkeit und will angeblich über Jahre keine Wahrnehmungen gehabt haben. An dem Skandal scheint eine Reihe von Politikern und hochrangige Beamte beteiligt zu sein, hat jetzt eine Anwaltskanzlei „ermittelt“. Die Juristen wollen in zwei bis drei Wochen entsprechende Beweise vorlegen.

Auch soll der „Unternehmensbestatter“, der von den Hauptgesellschaftern der Sporckenbach-Ziegelei, Kludt und Wegener, im Februar 2008 beauftragt worden war, die Geschäftsanteile nach Luxemburg zu transferieren, angekündigt haben, jetzt „auspacken“ zu wollen. Uwe S. sitzt derzeit eine Haftstrafe in der JVA Halle wegen Brandstiftung seiner beiden Autohäuser und dem Hotel seiner Ehefrau ab. Der schillernde Burger (Jerichower-Land) Geschäftsmann will angeblich seine Aussagen im Rahmen des derzeit gegen ihn laufenden Verfahrens wegen Untreue vor dem Landgericht Stendal machen.

Die Wirtschaftsstrafkammer des Landgericht Stendal verurteilte am 01.09.2009 den 48-jährigen Unternehmer aus Roßdorf wegen Subventionsbetrugs zu einer Freiheitsstrafe von 2 ½ Jahren. Sie sah es als erwiesen an, dass der Angeklagte im Zusammenhang mit dem Bau der Ferienanlage „Hüttermühle“ auf der Grundlage falscher Angaben öffentliche Mittel in Höhe von knapp 370.000,00 Euro erschlichen hat. Wie erst jetzt bekannt wurde, hat der Bundesgerichtshof mit Beschluss vom 08.04.2010 die Revision des An-

geklagten als offensichtlich unbegründet verworfen. Das Urteil ist damit rechtskräftig.

Die Strafkammer 2 hatte denselben Angeklagten zuvor am 11.08.2009 wegen Brandstiftung in Tateinheit mit versuchtem Betrug zu einer Freiheitsstrafe von 5 Jahren verurteilt, weil er zwei Autohäuser in Rathenow und Genthin von Gesellschaften, an denen er als Gesellschafter und Geschäftsführer beteiligte war, durch gesondert verfolgte Mittäter in Brand setzen ließ, um später bei den Versicherungen Schäden in Millionenhöhe zu melden. Auch die hiergegen gerichtete Revision ist inzwischen zurückgewiesen worden. Aus den beiden Einzelstrafen ist nachträglich eine Gesamtstrafe zu bilden. Die Zusammenführung dieser Strafen könnte im Rahmen eines weiteren, gegenwärtig vor der Wirtschaftsstrafkammer anhängigen Verfahrens wegen Untreue geschehen, wenn es dort zu einer Verurteilung kommt. Wirtschaftsminister und Ministerpräsidentenkandidat Reiner Haseloff (CDU) bezeichnete in der vergangenen Woche vor dem Untersuchungsausschuss „Abfall“ des Sachsen-Anhaltinischen Landtages die Machenschaften als „kriminell“. Das Wirtschaftsministerium ist im Rahmen des Bergrechtes, welches unter anderem für Tontagebauten gilt, zuständig. Die von Haseloff als „kriminell“ bezeichneten Akteure betrieben in Rietzel, knapp 30 Kilometer von den Tongruben entfernt, eine nach Umweltrecht genehmigte Sortieranlage über die zum Teil Hausmüll aus Brandenburg und Niedersachsen beschafft worden war.

Der CDU-Politiker sagte am vergangenen Freitag, leitende Beamte seines Ministeriums hätten ihn zunächst nicht über Hinweise auf Probleme in den Tongruben Vehlitz und Möckern informiert. Offenbar hätten die Beamten die Brisanz nicht erkannt. Erst aus den Medien habe er 2008 von den Vorgängen erfahren. Umweltminister Hermann Onko Aeikens - damals noch Staatssekretär im Umweltministerium - sagte im Ausschuss, Hinweise über illegale Praktiken hätten sich in seinem Hause 2006/2007 bereits verdichtet.

Die Tongrubenbetreiberin Sporckenbach-Ziegelei hatte zu dem Zweck eine Gesellschaft mit einer Tochtergesellschaft des SULO-Konzerns gegründet, die später an den weltweit tätigen Ent- und Versorgungskonzern VEOLIA verkauft worden war. VEOLIA Umweltgeschäftsführer Thorsten Grenz hat den Geschäftsbetrieb in Rietzel nach dem Bekanntwerden der „illegalen Machenschaften“ sofort eingestellt und sucht derzeit gemeinsam mit dem Wirtschaftsministerium nach Sanierungsmöglichkeiten der Tongrube in Vehlitz. Wie gestern bekannt wurde, war Haseloff am 31. Mai nach Paris geflogen und hatte sich dort mit der Führungsspitze des Entsorgungskonzerns getroffen. Sanierungsbemühungen scheitern noch an dem sogenannten „Konkursbeschluss“. erschienen am:2010-06-17 im „europaticker“